

—1880020-V301—

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn
Markus Tressel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin,  August 2015



Dr. Ralf Brauksiepe

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-22350

FAX +49 (0)30-18-24-22380

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrBrauksiepe@BMVg.BUND.DE

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre Schriftliche Frage 8/69, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 12. August 2015, teile ich Ihnen mit:

„Welche Ergebnisse hatte das Gespräch bezüglich des militärischen Fluglärms über dem Saarland zwischen dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon und dem Parlamentarischen Staatssekretär im Verteidigungsministerium Dr. Ralf Brauksiepe am 24. Juli 2015 (http://www.sr-online.de/sronline/nachrichten/politik_wirtschaft/fluglaerm_bouillon_berlin100.html) und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die Lärmbelastung durch militärischen Flugbetrieb über dem Saarland zu reduzieren?“

Eine Lärmbelastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst und war in dem konstruktiven Gespräch mit Herrn Innenminister Bouillon auch unstrittig.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verfolgt stets das Ziel, die Belastungen möglichst gering zu halten und gleichmäßig über Deutschland zu verteilen.

Diesen Bemühungen sind jedoch einerseits aufgrund der Luftraumstruktur in Deutschland und andererseits aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte Grenzen gesetzt.

Der Luftraum über Deutschland gehört zu den am stärksten genutzten Lufträumen weltweit und ist der am meisten beanspruchte Luftraum in Europa. Hier kreuzen sich hochfrequentierte nationale und internationale Flugverkehrsstrecken, die im Sinne einer effizienten, zeit- und kostenoptimierten Nutzung des verfügbaren Luftraums im Rahmen der Single European Sky (SES)-Initiative in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern permanent abgestimmt und optimiert werden.

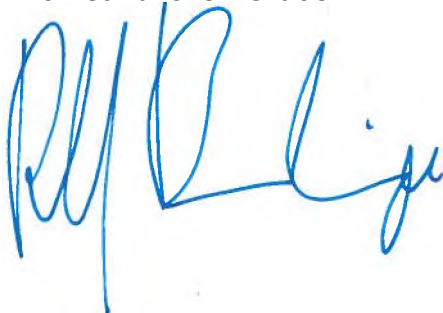
Dabei wird heute schon mit einem flexiblen System der Luftraumnutzung den Anforderungen der zivilen Luftfahrt entsprochen, indem militärische Übungsflugräume nur dann aktiviert werden, wenn sie auch wirklich von Luftstreitkräften genutzt werden. Die Einrichtung neuer, alternativer militärischer Übungsflugräume wäre somit in Deutschland nur unter Inkaufnahme gravierender Einschränkungen für die zivile Luftfahrt möglich.

Darüber hinaus sind die für die Ausbildung von Luftfahrzeugbesatzungen verfügbaren Flugstunden eng begrenzt und eine wertvolle Ressource. Daher sind diese so effizient wie möglich zu nutzen. Mit Blick auf die Dislozierung der Luftstreitkräfte in Deutschland würde bei der Nutzung weiter entfernter Lufträume ein Großteil dieser wertvollen Flugstunden für den Hin- und Rückflug genutzt werden müssen, ohne Ausbildungs- oder Übungsinhalte abbilden zu können.

Zudem ist immer auch ein verantwortbarer Maßstab an die Effizienz der eingesetzten Ressourcen und der hiermit verbundenen Steuergelder zu legen.

Ungeachtet dieser kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen wurde jedoch vereinbart, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz, die unter Leitung des BMVg am 6. Oktober 2015 in Saarbrücken stattfinden wird, mit Beteiligung der Vertreter der Landesregierungen und der Nutzer gemeinsam Optionen für eine weitere Verbesserung der Situation zu entwickeln, mögliche Maßnahmen für eine gleichmäßigere Verteilung der Übungsflüge abzuleiten und diese im Anschluss einer konkreten Prüfung zu unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. B. L. J.', written in a cursive style.